

10.1.	06/0094	Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin	FB 3 Bericht bis 30.06.06
-------	---------	---	--

Zunächst erläuterte Herr Dr. Lennartz die Beratung und Beschlussfassung im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 08.03.06. Er wies darauf hin, dass eine Beschlussfassung zu § 2 Abs. 3 des Tarifs wegen Beratungsbedarf der Fraktionen nicht erfolgte.

Frau Jung machte auf den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.06, Drucksachen-Nr. 06/0148, aufmerksam. Sie bat darum, die bisherige Vergünstigung für Alleinerziehende und Familien mit mehr als drei Kindern in den neuen Tarif zu übernehmen. Damit solle auch dem im Bädergutachten niedergelegten Ziel familienfreundlicher Bäder Rechnung getragen werden.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Wagner, dem Antrag der FDP-Fraktion aus familienpolitischen Gründen zuzustimmen. Dem schloss sich Herr Knülle für die SPD-Fraktion an.

Anschließend fasste der Rat unter Berücksichtigung des v.g. Antrages der FDP-Fraktion folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß der Anlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 20.02.2006.

§ 2 Abs. 2 erhält den Wortlaut:

„Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises und für Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern gewährt.“

§ 2 Abs. 3 erhält die Fassung:

„Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.“

Die Neufassung tritt am 01.04.2006 in Kraft.“

einstimmig

Protokollnotiz:

Der vollständige Wortlaut des Tarifs unter Einbeziehung der Änderungen zu § 2 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.